



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/1246
	Verantwortlich:	Dez. 6

Mögliche Baumstandorte auf dem Marktplatz denkmalrechtlich klären

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	10.12.2019	23	x	

Kurzfassung

Zu1)

Um eine definitive denkmalrechtlich Aussage zu erhalten, wird die Verwaltung einen entsprechenden Antrag zu den Baumstandorten bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde stellen und den Gemeinderat über das Ergebnis informieren.

Zu2)

Für den Fall, dass eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilt wird, wird die Verwaltung dem Gemeinderat eine mögliche Vorgehensweise zur Umsetzung der Baumpflanzungen vorlegen. Eine Entscheidung darüber, ob und wann die Baumpflanzungen umgesetzt werden, kann sodann erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Zukunft Innenstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Punkt 6 des Beschlussantrags wird wie folgt geändert:

Es wird zugestimmt, temporäre Maßnahmen zur Begrünung des Marktplatzes umzusetzen. Gleichzeitig beantragt die Verwaltung die denkmalrechtliche Genehmigung der maximal möglichen fünf Baumstandorte (drei vor den Treppenaufgängen, zwei vor dem Modehaus Schöpf).

Sofern denkmalrechtlich nur eine geringere Anzahl Baumstandorte möglich ist, werden die Anzahl und die Standorte dem Gemeinderat mitgeteilt.

Um eine definitive denkmalrechtliche Aussage zu erhalten, wird die Verwaltung einen entsprechenden Antrag zu den Baumstandorten bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde stellen und den Gemeinderat über das Ergebnis informieren.

Aus fachlicher Sicht stellt die geplante Bepflanzung mit Bäumen eine erhebliche Beeinträchtigung des Kulturdenkmals Marktplatz dar. Der Karlsruher Marktplatz als wichtigster Bestandteil der „Via Triumphalis“ sollte als eines der bedeutendsten Kunstwerke des Klassizismus von europäischem Rang angesehen werden. Als Hauptwerk Friedrich Weinbrenners ist sie das früheste Ensemble dieser Zeit. Im bürgerlichen Zentrum der Markgrafenstadt stehen bewusst die unterschiedlich ausgebildeten Platzfassaden mit deren klassizistischer Architektur im Mittelpunkt. Eine Bepflanzung war in dieser Planung nie vorgesehen.

2. Die Verwaltung legt im Jahr 2020 dem Gemeinderat nach Entscheidung der zuständigen Denkmalschutzbehörde die möglichen Baumstandorte und einen Plan zur Umsetzung zur Beschlussfassung vor.

Dem Planungsausschuss wurden am 13. November 2019 die fünf maximal möglichen Baumstandorte auf dem Marktplatz vorgestellt. Dabei wurde ebenfalls erläutert, dass es sich hier um Baumstandorte handelt, die aufgrund der unterirdischen Infrastruktur nur mit zusätzlichen Hochbeeten umzusetzen sind. Diese Hochbeete bieten nur ein begrenztes und darüber hinaus auch unterschiedliches Wurzelvolumen für die Bäume, so dass deren Entwicklung ebenfalls begrenzt ist und auch unterschiedlich ausfallen wird. Eine Symmetrie, wie sie dem klassizistischen Platz entspräche, wäre aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erzielen. Darüber hinaus würden die Bäume voraussichtlich erst nach ca. 20 Jahren einen angemessenen Wuchs erreicht haben.

Darüber hinaus gibt es auch technische Bedenken, die Bäume an den möglichen Standorten hinter den Haltestellenzugängen zu platzieren, da das Laub in die Zugänge fallen würde und es dadurch zu Problemen mit der Instandhaltung der Rolltreppen kommen könnte.

Aus diesen Gründen und aufgrund der denkmalfachlichen Sicht empfiehlt die Verwaltung nach wie vor, zunächst vermehrt nur temporäre Maßnahmen zur Begrünung des Marktplatzes vorzusehen und von den derzeit technisch machbaren Baumpflanzungen abzusehen.

Ein Konzept für temporäre Begrünungs- und Beschattungsmaßnahmen wird erarbeitet. Es ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, zunächst auch Erfahrungen zu temporären Maßnahmen zu sammeln, um das Konzept ggf. weiterentwickeln oder verbessern zu können oder um auch hier neue technische Entwicklungen aufzugreifen zu können.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat einen Plan vorlegen, der die mögliche Vorgehensweise zur Umsetzung der Baumpflanzungen für den Fall erläutert, dass die denkmalrechtliche Genehmigung vorliegt.